

DHL Freight Euroconnect Next Day ist ein Produkt der Unitrans Deutschland Gesellschaft für Terminverkehre mbH, das nur aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB DHL Freight Euroconnect Next Day“) angeboten wird.

Die AGB DHL Freight Euroconnect Next Day gelten für Verkehrsverträge mit der DHL Freight GmbH und sonstigen Franchisenehmern der Unitrans Deutschland Gesellschaft für Terminverkehre mbH über die Beförderung von Sendungen. Ergänzend zu den AGB DHL Freight Euroconnect Next Day gelten als deren Bestandteil die jeweils gültige Preisliste und des Weiteren die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017), wobei im Fall von Widersprüchen die AGB DHL Freight Euroconnect Next Day vorgehen.

Die Laufzeitzusagen gelten nur soweit die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind und nur in dem nachstehend dargestellten Umfang.

Leistungsumfang/Geltungsbereich

Die Beförderung von Stückgut-Sendungen mit Zustelltermin beim Empfänger an dem der Sendungsübernahme folgenden Werktag (Montag – Freitag, mit Ausnahme von Feiertagen).

Je nach Next Day-Produkt erfolgt die Zustellung

- Next Day: ab 8.00 – 18.00
- Next Day 12: ab 8.00 – 12.00
- Next Day 10: ab 8.00 – 10.00

Der geographische Geltungsbereich dieser Laufzeit-zusage ist die Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme sämtlicher Inselverkehre.

Voraussetzungen

Die angebotene Laufzeit-zusage setzt folgende Bedingungen voraus:

- Korrekte und deutlich lesbare Versender- und Empfängerangaben auf jeder Versandeinheit der Sendung
- Vermerk der gewünschten Leistungsoption (Zustelltag und Uhrzeitoption) auf vollständig ausgefülltem Speditionsauftrag oder Auftragsfax
- Die Angabe des Warenwertes
- Normale Verkehrs- und Witterungsverhältnisse
- Keine höhere Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, Stau, behördliche Hindernisse wie Smog-Alarm oder Straßensperrung etc.)

Annahmefähigkeit beim Empfänger zu den folgenden Zeiten:

- DHL Freight Euroconnect Next Day 10: ab 8.00h bis 10.00h
- DHL Freight Euroconnect Next Day 12: ab 8.00h bis 12.00h
- DHL Freight Euroconnect Next Day: ab 8.00h bis 18.00h

und sofortige Entgegennahme der Sendung ohne Verzögerung.

Ausnahmen

Ausgenommen von der Laufzeit-zusage sind:

- Grenzüberschreitende Sendungen
- Zollgut
- Feiertagszustellungen (bei nicht bundeseinheitlichen Feiertagen gilt die Feiertagsregelung der übernehmenden und/oder der zustellenden Niederlassung)
- Avissendungen
- Nachnahmesendungen
- Selbstabholersendungen
- Seehafensendungen
- Sämtliche Inselverkehre
- Gefahrgüter der folgenden gesetzlichen Gefahrgutklassen:

- Klasse 1** Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff. Ausnahmen sind lediglich für die Unterklassen 1.4 S und 1.4 G möglich. Dies bedarf vor Geschäftsaufnahme der Zustimmung von DHL Freight in Textform.
- Klasse 2.3** Giftige Gase
- Klasse 4.1** Entzündbare feste Stoffe, selbst-zersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe, soweit die Stoffe einer Temperaturkontrolle unterliegen (SR2/PM2).
- Klasse 5.2** Organische Peroxide, soweit die Stoffe einer Temperaturkontrolle unterliegen (P2).
- Klasse 6.1 (VPI)** Giftige Stoffe, die der Verpackungsgruppe I zugeordnet sind (sehr giftig). Ausnahmen sind für Direkttransporte mit Zustimmung von DHL Freight in Textform vor Geschäftsaufnahme möglich.

DHL Freight GmbH
Postfach 20 03 62
53133 Bonn

Besucheradresse:
Godesberger Allee 102-104
53175 Bonn

Telefon +49 228 37788-0
Telefax +49 228 37788-999

www.dhl.com/freight

Kontoverbindung
Postbank Köln

Konto-Nr. 102270502
BLZ 370 100 50

IBAN
DE17370100500102270502

SEPA BIC
PBNKDEFFXXX

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Vogel
(Vorsitzender der
Geschäftsführung)
Janina Spiegelburg
(stellv. Vorsitzende der
Geschäftsführung)
Claudia Lerch
Gero Schiffelmann

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Jutta Rawe-Bäumer

Sitz Düsseldorf
Registergericht Düsseldorf
HRB 24743

USt-IdNr. DE 811 152 493
St-Nr. 5205/5777/1510

SteuerNr.: 5205/5777/1510

- Klasse 6.2** Ansteckungsgefährliche Stoffe.
Klasse 7 Radioaktive Stoffe, für Transporte ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der UN-Nr. 2908 bis UN-Nr. 2911 (freigestellte Versandstücke).
Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände mit den UN-Nr. 2212, 2590, 2315, 3151 und 3152 (stark krebserregende Stoffe).

- Güter, die einer Fahrwegbestimmung nach § 35 in Verbindung mit Anlage 1 GGVSEB unterliegen.
- Abfälle zur Beseitigung und besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung die den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und dem Abfallgesetz unterliegen
- Lebende Pflanzen und Tiere, leicht verderbliche Güter

Frankatur

Es ist nur die Frankatur Frei Haus zugelassen. Für Einzugsendungen an den auftraggebenden Kunden ist die Frankatur unfrei erlaubt.

Maße und Gewichte

- Maximales Gewicht je Sendung: 2.500 kg (Abrechnungsgewicht)
- Maximal 8 Stellplätze (Europalettenstellplätze, 80 x 120 cm pro Stellplatz) je Sendung
- Maximale Abmessungen pro Sendungseinheit (Packstück): 240 cm Länge, 120 cm Breite, 220 cm Höhe (Außenmaß incl. Verpackung und Ladehilfsmittel)
- Maximales Gewicht pro Sendungseinheit (Packstück): 1.500 kg (Effektivgewicht)

Ab 50 kg Effektivgewicht dürfen Güter nur auf Flachpalette (FP), Einwegpalette (EP) oder Gitterbox (GB) übergeben werden.

Preise

Es gelten ausschließlich die DHL Freight Euroconnect Next Day Preistabellen neuester Fassung der Auftragnehmenden Niederlassung. Unabhängig von dem tatsächlichen Gewicht werden folgende Mindestgewichte der Abrechnung zugrunde gelegt:

- Stapelfähige Flachpalette 200 kg,
- nicht stapelfähige Flachpalette 400 kg, cbm 200 kg, Ldm 1000 kg

Zusatzkosten für mehrere Zustellversuche

Werden ein oder mehrere weitere Zustellversuche erforderlich, weil der Empfänger bei „Next Day 10“ bei einem Zustellversuch zwischen 8 und 10 Uhr, bei „Next Day 12“ bei einem Zustellversuch zwischen 8 und 12 Uhr oder bei „Next Day“ (ohne Zeitoption) bei einem Zustellversuch zwischen 8 und 18 Uhr nicht angetroffen worden ist, schuldet der Auftraggeber einen Frachtzuschlag für jeden zusätzlichen Zustellversuch in Höhe von 50% des Frachtpreises inkl. Zuschlag.

Ersatzleistung bei Überschreitung der Zustelltermine

Erfolgt die Zustellung trotz Einhaltung der oben genannten Bedingungen nicht innerhalb der Zustelltermine, wird der Next Day-Zuschlag zurückvergütet. Es werden keine Vermögensfolgeschäden erstattet.

Weitergehende Ansprüche gegen die DHL Freight GmbH und sonstige Franchisenehmer der Unitrans Deutschland Gesellschaft für Terminverkehre mbH oder den ausführenden Frachtführer sind gem. § 431 III HGB auf den dreifachen Betrag der Fracht begrenzt.